

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 6-46, 61. 2019/0162

Inhaltlich können wir dem o.g. Bebauungsplan Adolf-Oesterheld-Straße so nicht zustimmen.

Aus unserer Sicht sind folgende Punkte zwingend einzuarbeiten:

- Die zur Verfügung gestellten Baupläne sind nicht aktuell.
- Der von der EGW an der Ecke A-Ö-Str./Lise Meitner Straße geplante Kreisell wurde nicht berücksichtigt.
- Der Verlauf des Fuß-/Radeweges ist nicht eindeutig erkennbar (muss bis zur L392 gehen)
- Wie immer wieder gefordert erfolgt die Anbindung der L392 nicht über einen Kreisell.
- Die Begrünungsstreifen zu den Gewerbeflächen müssen erheblich auf 15 m ausgeweitet werden.
- Es fehlt die Ausweisung von Parkstreifen/Parkmöglichkeiten für LKW's.
- Die im städtebaulichen Vertrag festgelegten Vorgaben finden sich im Bebauungsplan nicht wieder.

Rolf Hoch
05031-972114
Bgm.-Ohlendorf-Weg 25b
31515 Wunstorf
rolf.hoch@arcor.de

Uwe-Karsten Bartling
0173-2379529
Hauptstraße 17a
31515 Wunstorf
uwe@u-kb.de